

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuche der wegen Nichtbezahlung von Militärpflichtersatz bestraften Brüder Julius Feller und Robert Feller in Bern.

(Vom 23. Mai 1905.)

Tit.

Die Brüder Julius Feller, geb. 1873, und Robert Feller, geb. 1884, beide Drechsler in Bern, wurden am 14. Januar 1905 vom Polizeirichter des Amtsbezirkes Bern wegen schuldhafter Nichtbezahlung von Fr. 12, resp. Fr. 9 Militärpflichtersatz pro 1904 mit je einem Tag Gefängnis und sechs Monaten Wirtshausverbot bestraft. Sie haben die geschuldete Ersatzsteuer am nämlichen Tage beim Sektionschef bezahlt, an welchem sie verurteilt wurden, und zwar soll dies nach ihrer Aussage eine Stunde vor der Urteilsfällung geschehen sein.

Sie ersuchen um Erlaß der Strafe mit Rücksicht auf die geleistete Zahlung und mit dem Beifügen, daß sie während längerer Zeit durch Krankheit nächster Angehöriger und Unglücksfälle anderer Art in ökonomischer Bedrängnis gewesen seien. Der städtische Polizeidirektor bestätigt die Angaben der Petenten über ihre persönlichen Verhältnisse und empfiehlt die Begnadigung, ebenso der Regierungstatthalter.

Die Bestrafung der Brüder Feller wäre nicht eingetreten, wenn der urteilende Strafrichter von der bereits geleisteten

Zahlung Kenntnis gehabt hätte. Die Tatsache, daß solche am Tage der Beurteilung erfolgte, bildet nach der konstanten Praxis der Bundesversammlung genügenden Grund zum gnadenweisen Erlaß der Strafe.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es seien den Brüdern Julius und Robert Feller die vom Polizeirichter des Amtsbezirks Bern ausgesprochenen Strafen in Gnaden zu erlassen.

Bern, den 23. Mai 1905.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ruchet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuche des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Friedrich Aeschlimann, Schusters, in Grenchen.

(Vom 23. Mai 1905.)

Tit.

Friedrich Äschlimann, Schuster, in Grenchen, wurde am 12. Dezember 1904 wegen Nichtbezahlung des Militärflichtersatzes pro 1904 im Betrage von Fr. 8 zu zwei Tagen Gefängnis und zu den Kosten verurteilt. Er hat alsdann am 17. April 1905 die Ersatzsteuer samt den Gerichtskosten bezahlt und ersucht um Nachlaß der Haftstrafe mit dem Vorbringen, er sei ohne eigenes Verschulden, infolge Arbeitslosigkeit und Krankheit, nicht im stande gewesen, die Steuer rechtzeitig zu entrichten.

Das Kreiskommando und das Regierungsstatthalteramt Biel empfehlen das Gesuch mit Rücksicht auf die Familienverhältnisse Äschlimanns, und da nach der Aktenlage mindestens zweifelhaft ist, ob die Verspätung der Zahlung eine schuldhafte im Sinne des Gesetzes war, so erscheint der Nachlaß der Strafe auf dem Wege der Begnadigung gerechtfertigt.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuche der wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Brüder Julius Feller und Robert Feller in Bern. (Vom 23. Mai 1905.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1905
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.05.1905
Date	
Data	
Seite	91-93
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 460

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.